



# Branddirektion Frankfurt am Main FRA - Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie

---

## Einsatzlehre

### Standardeinsatzregel (SER) - Auslösung einer Brandmeldeanlage -

<b>Brandschutz und Technische Hilfeleistung</b>	
<b>Allgemeine Aus- und Fortbildung</b>	
<b>Organisations-Kennziffer: 37.G11</b>	<b>Name:</b>
<b>Gliederungsnummer:</b>	<b>Versionsnummer: 2.0</b>
<b>Stand: April 2007</b>	<b>letzte Revision: 20.04.2007</b>

**Vorwort**

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.

Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden.

Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die vorliegenden Standard-Einsatz-Regeln wurden durch den Arbeitskreis SER der Branddirektion Frankfurt am Main erarbeitet, die notwendigen Hintergrundinformationen durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen geliefert.

**Anmerkung:**

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wurde bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet. Staffelführer können selbstverständlich auch weiblichen Geschlechts sein. Sollte in Ausnahmefällen eine Gruppe zum Einsatz kommen, bezieht sich diese Bezeichnung auch auf den Gruppenführer.

Die Bezeichnung HLF deckt auch alle anderen Löschfahrzeuge ab, die entsprechend zum Einsatz kommen können.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einsatzmittel und Aufgabenverteilung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Erkundung.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feuerwehr-Aufzug.....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Kommunikation.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Brandbekämpfung .....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Wandhydranten/Steigleitungen .....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Sprinklerauslösung.....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Brandmelderzentrale (BMZ) .....</b>	<b>12</b>
9.1	<i>Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) .....</i>	<i>12</i>
9.2	<i>Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) .....</i>	<i>15</i>
9.3	<i>Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB).....</i>	<i>16</i>
<b>10</b>	<b>Kostenersatz.....</b>	<b>18</b>
	<b>Anlage: SER F2M / F1M.....</b>	<b>18</b>

## 1 Allgemeines

Bei der Auslösung einer Brandmeldeanlage ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es tatsächlich brennt. Dies ist rechtlich gesehen die Voraussetzung dafür, dass die Feuerwehr unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu der betroffenen Liegenschaft ausrücken darf und sogar muss und diese zu Erkundungszwecken betreten darf.

Auch wenn im Rahmen der Erkundung in über 90 % der Fälle festgestellt wird, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, ist es sinnvoll, die oben genannte Annahme bis zum Beweis des Gegenteils als gegeben zu betrachten und die Erkundung mit angemessener Personalstärke und Ausrüstung durchzuführen.

Mit den im Folgenden beschriebenen Vorgehensweisen sollten die meisten Meldereinsätze problemlos abgearbeitet werden können. Darüber hinaus gilt auch hier:

Bei besonderen Lagen legt der Einheitsführer Aufgabenverteilung und Vorgehensweise fest.

## 2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Für das Alarmierungstichwort F2M werden standardmäßig zwei HLF, eine DLK und ein C-Dienst alarmiert. Auf der Anfahrt rüsten sich die Angriffstrupps beider HLF mit PA aus. Ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Erkundung ein Aufzug genutzt wird, so rüsten sich auch der Staffelführer des ersten HLF und der Wassertruppmann als Aufzugsführer unter Berücksichtigung der Anschnallpflicht mit PA aus.

Das ersteintreffende HLF führt eigenständig die Erkundung durch, während das zweite HLF und die DLK in taktisch sinnvoller Position in Bereitschaft bleiben, ggf. sind durch den Alarmausdruck vorgegebene Bereitstellungsräume zu beachten.

Der C-Dienst hat die Einsatzleitung. Er ist in dieser Phase an keine bestimmte Position gebunden und kann nach eigenem Ermessen in die Erkundung eingreifen, z. B. in der Brandmelderzentrale die Feuerwehrpläne einsehen, um sich über besondere Gefahren oder mögliche Angriffswege kundig zu machen.

Die beschriebene Aufgabenverteilung bindet nur die tatsächlich benötigten Einheiten. In der Regel ist davon auszugehen, dass eine Meldererkundung durch die Besatzung eines HLF durchgeführt werden kann. Bei Feststellung eines Fehlalarms sind alle anderen Einheiten unmittelbar wieder verfügbar.

Für alle anderen Einsatzstufen einer Melderauslösung (F1M, F3M und F4M) gilt grundsätzlich die gleiche Aufgabenverteilung.

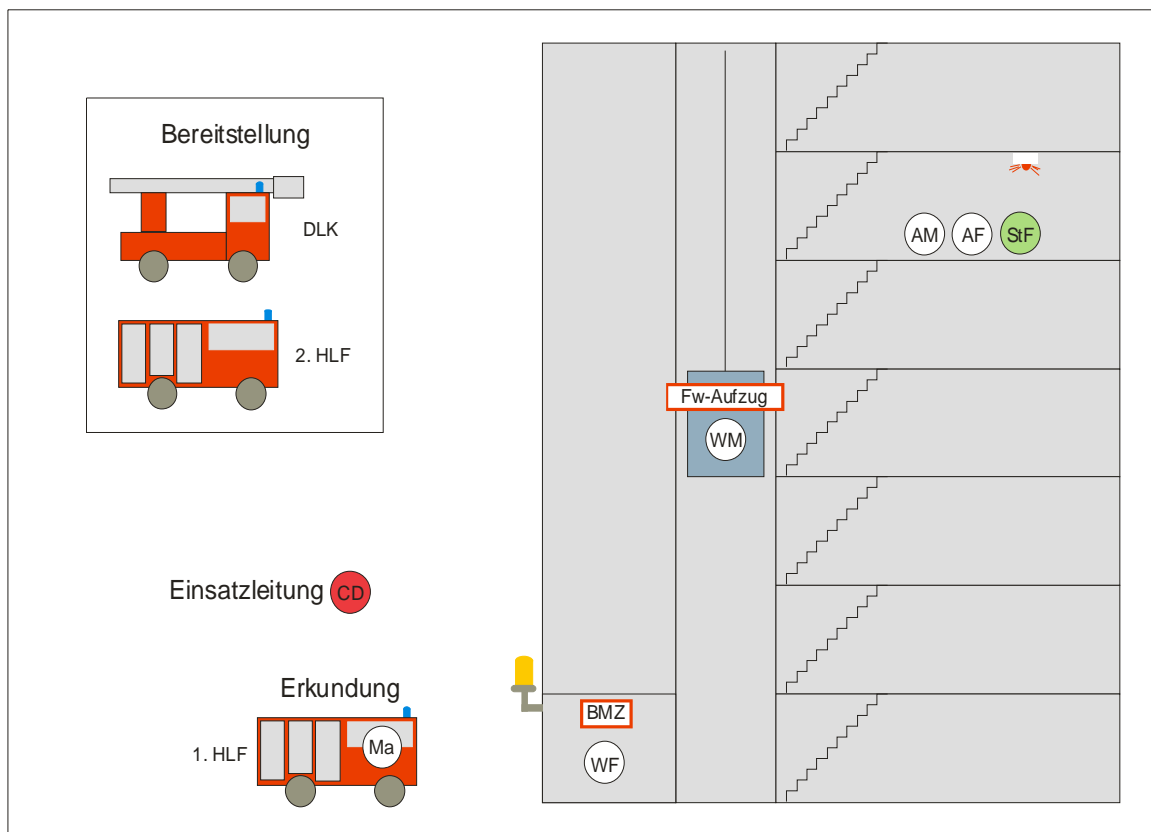
Bei F1M liegt abweichend von F2M die Einsatzleitung beim ersten Staffelführer. Im Realfall muss gegebenenfalls die DLK-Besatzung zumindest vorübergehend den Sicherheitstrupp stellen.

Bei höheren Einsatzstufen als F2M stehen die zusätzlichen Einsatzmittel grundsätzlich im Bereitstellungsraum; objektbezogene Besonderheiten sind zu beachten.

### 3 Erkundung

Die Erkundung wird durch das erste HLF durchgeführt. Hierbei sind alle einsatztaktisch relevanten Aufgaben zu berücksichtigen:

- Durchführung der Erkundungsmaßnahmen vor Ort
- Durchführung von ggf. erforderlichen Erstmaßnahmen
- Besetzung der Brandmelderzentrale (BMZ)
- ggf. Besetzung des Feuerwehr-Aufzugs



Der Maschinist sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).

Die Durchführung der Erkundungsmaßnahmen vor Ort obliegt dem ersten Staffelführer. Dieser begibt sich nach Entnahme des Objektschlüssels aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot mit Angriffstrupp und Wassertrupp zur BMZ, um den Ort der Melderauslösung festzustellen. Danach erfolgt die erste Lagemeldung. Aussagen von Mitarbeitern der Liegenschaft über die Auslöseursache sind zu berücksichtigen, müssen aber auf jeden Fall vor Ort überprüft werden.

Der Angriffstrupp ist hierbei gemäß den Standing Orders folgendermaßen ausgerüstet:

<p><b>Persönliche Schutzausrüstung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Feuerweherschutzbekleidung</li><li>• Feuerwehrhelm mit Nackenschutz</li><li>• Feuerwehr-Stiefel</li><li>• Feuerwehr-Schutzhandschuhe (DIN EN 659)</li><li>• PA</li><li>• Atemschutzmaske (bei BMA-Erkundung nur umgehängt) mit Flammschutzhaube</li></ul> <p><b>Zusätzliche persönliche Ausrüstung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Feuerwehrleine</li><li>• Beleuchtungsgerät</li></ul> <p><b>Einsatzgerät</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Truppführer<ul style="list-style-type: none"><li>○ Funkgerät</li><li>○ Feuerwehr-Axt</li><li>○ Wärmebildkamera</li></ul></li><li>• Truppmann<ul style="list-style-type: none"><li>○ Funkgerät (ausgeschaltet)</li><li>○ C-Tragekorb mit Zubehör</li><li>○ Hohlstrahlrohr</li><li>○ Tasche mit Fluchthauben</li></ul></li></ul>
--

Tabelle: Ausstattung des Angriffstrupps bei der Erkundung einer Melderauslösung

Nur mit dieser Ausstattung ist der Angriffstrupp in der Lage, im Falle eines bestätigten Brandes ohne weitere Zeitverzögerung angemessen reagieren zu können.

Auch der Angriffstrupp des zweiten HLF hat auf sich auf der Anfahrt entsprechend auszurüsten, da er im Brandfall sofort als Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen muss.

Gemeinsam mit dem Angriffstrupp geht der Staffelführer als Erkundungstrupp zur weiteren Erkundung vor. Sollte hierzu ein Fw-Aufzug genutzt werden, so begleitet der Wassertruppmann den Erkundungstrupp und bedient den Aufzug. Der Wassertruppführer verbleibt in der BMZ.

**Hinweis:**

Insbesondere bei Objekten, in denen mit Problemen bei der Funkverbindung zu rechnen ist, kann es sinnvoll sein, wenn der Staffelführer sich die Nummer eines Telefons in der Nähe der BMZ merkt, die er dann von jedem anderen Telefon innerhalb der Liegenschaft erreichen kann.

Sollte dies nicht möglich sein, kann er als letzte Möglichkeit über jeden beliebigen Telefonapparat die Leitstelle über eine Amtsleitung erreichen, um Lagemeldungen abzusetzen.

## 4 Feuerwehr-Aufzug

Der Fw-Aufzug ist an der Zugangsstelle im Erdgeschoss (evtl. auch anderes Zugangsgeschoss) mit einem neben der Aufzugstür befindlichen Schlüsselschalter in Betrieb zu nehmen. Die weitere Bedienung erfolgt dann mit Hilfe des Schlüsselschalters in der Aufzugskabine durch den eingeteilten Aufzugsführer (i. d. R. Wassertruppmann).

Bei unklarer Lage darf auch mit dem Fw-Aufzug nur bis zwei Geschosse unterhalb des Einsatzgeschosses gefahren werden. Von hier aus begibt sich der Erkundungstrupp zu Fuß in das betroffene Geschoss. Sollten sich hierbei Probleme mit elektronischen Türverriegelungen ergeben, so kann in dem jeweiligen Geschoss ein Melder ausgelöst werden, wodurch in der Regel eine Freischaltung der Türverriegelungen erfolgt.

Der Aufzugsführer verbleibt im Aufzug. Er führt auf Anforderung weitere Kräfte nach und darf nur nach Freigabe und Anforderung durch den erkundenden Einheitsführer im Einsatzgeschoss auch dieses beziehungsweise darüber liegende Geschosse anfahren.

Bei unklarer Lage hat jeder, der den Aufzug benutzt, einen Pressluftatmer mitzuführen. Dies ist bei der Ersterkundung grundsätzlich der Fall.

## 5 Kommunikation

Die Kommunikation im 2-m-Wellenbereich erfolgt grundsätzlich über den Funkkanal des einsatz- bzw. abschnittsleitenden C-Dienstes.

Bei der Einsatzstufe F1M wird der Funkkanal durch den Standardkanal des HLF vorgegeben.

Sollte eine Gebädefunkanlage vorhanden sein, so ist durch den ersteintreffenden Einsatzleiter (Staffelführer oder C-Dienst) zu prüfen, ob diese betriebsbereit ist, gegebenenfalls ist die Anlage in Betrieb zu nehmen.

Der Kanal 34 ist bei Vorhandensein einer Gebädefunkanlage grundsätzlich als Führungskanal zu nutzen. Bei der Erkundung schaltet auch der erste Staffelführer auf einem zweiten Funkgerät diesen Kanal. Sollte zusätzlich eine Gebädefunkanlage mit Kanal 39 vorhanden sein, so kann dieser als Kanal für den Einsatzabschnitt Innen/Gefahrenabwehr genutzt werden.

Abweichend von der hier beschriebenen Verfahrensweise kann der Einsatzleiter jederzeit selbst eine lageangepasste Kommunikationsstruktur festlegen.

Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei Kellerbränden ist, wenn nur ein Gebädefunkkanal verfügbar ist, dieser Kanal dem Einsatzabschnitt Brandbekämpfung vorbehalten, um eine Verbindung zu den vorgehenden Trupps sicherzustellen.

## 6 Brandbekämpfung

Sollte im Rahmen der Erkundung ein Brand festgestellt werden, sind durch den Erkundungstrupp entsprechende Einsatzmaßnahmen zu ergreifen.

Entstehungsbrände können mit vorhandenen örtlichen Löscheinrichtungen bekämpft werden.

Bei größerer oder unklarer Brandlage sind die Schläuche des mitgeführten C-Tragekorbes an der nassen oder trockenen (bei älteren Objekten) Steigleitung anzuschließen. Bei trockenen Steigleitungen ist die Einspeisung durch das zweite HLF sicherzustellen.

Darüber hinaus gilt ab diesem Zeitpunkt die Standard-Einsatz-Regel "F2" entsprechend, d. h. insbesondere, dass der Angriffstrupp des zweiten HLF sofort als Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 in eine taktisch günstige Position nachrückt.

## 7 Wandhydranten/Steigleitungen

Bei Objekten, die seit 1980 in Frankfurt gebaut werden, werden grundsätzlich nasse Steigleitungen gefordert, die bei zweifacher Abnahme jeweils mindestens 200 l/min bei 4,5 bar liefern; bei Hochhäusern muss eine dreifache Abnahme möglich sein.

In frostgefährdeten Bereichen oder aufgrund von hygienischen Anforderungen werden auch sogenannte Nass-Trocken-Anlagen als Wandhydranten eingebaut. Hier kann es nach dem Aufdrehen des Anschlussventils bis zu einer Minute dauern bis Wasser fließt. Diese Wandhydranten sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.

Vor 1980 wurden Wandhydranten gefordert, die für die Nutzung durch die Feuerwehr geeignet sind und ausreichend Wasser für den Betrieb eines C-Rohres (100 l/min bei 3 bar) bei dreifacher Abnahme liefern. Bei einfacher Abnahme stehen hierbei circa 160 l/min zur Verfügung. Bei älteren Liegenschaften können diese Kriterien unter Umständen nicht mehr erfüllt werden, weil sich die Durchflussmenge der Rohre durch Inkrustierungen erheblich verringert hat.

Ebenfalls ein Problem stellen Wandhydranten dar, die zwar nicht durch den VB gefordert, aber durch den Betreiber der Liegenschaft trotzdem eingebaut werden. Hier handelt es sich in der Regel um den Typ "S"; diese Wandhydranten sind zur Selbsthilfe gedacht und liefern nur bis zu 24 l/min. Ein C-Rohr kann hier nicht angeschlossen werden.

In den letztgenannten Fällen sind gegebenenfalls vorhandene trockene Steigleitungen zu nutzen oder eine eigene Leitung zu legen. Bei der Verwendung trockener Steigleitungen hat der Staffelführer des zweiten HLF die Einspeisung zu erkunden und sicherzustellen.

Die Wandhydranten befinden sich in der Regel in den Fluren innerhalb der Brandabschnitte max. 5 m von der Zugangstür entfernt. Hierdurch soll verhindert werden, dass es durch offene Flurtüren zu einer unkontrollierten Rauchausbreitung kommt.

Bei älteren Objekten befinden sich die Wandhydranten häufig noch in den Treppenträumen.

### **Hinweis:**

Sind mehrere Treppenträumen vorhanden, sollte zunächst geprüft werden (Feuerwehrplan in der BMZ), in welchem Treppenraum der Zugang mit Wandhydrant liegt.

Gerade bei Objekten mit mehreren Gebäudeteilen muss dies nicht zwangsläufig der Treppenraum sein, der sich am nächsten an der BMZ befindet.

## 8 Sprinklerauslösung

Sollte in der BMZ eine Sprinklerauslösung angezeigt werden, muss die Erkundungseinheit zunächst in der Sprinklerzentrale (SPZ) feststellen, welche Sprinklergruppe ausgelöst hat.

Danach wird die Erkundung des entsprechenden Schutzbereiches durchgeführt.

Da in der Regel nur ein Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot vorhanden ist, muss sichergestellt werden, dass nachrückende Kräfte freien Zugang zur SPZ haben, um diese im Bedarfsfall besetzen zu können.

Die ausgelöste Sprinklergruppe lässt sich an der jeweiligen Alarmventilstation in der SPZ auf mehrere Arten lokalisieren:

- Blitzleuchten (wird bei neuen Objekten in Frankfurt grundsätzlich gefordert)
- Strömungsgeräusche, Vibration
- Kondenswasserbildung auf den Rohren
- Alarmglocke
- Manometerstellung

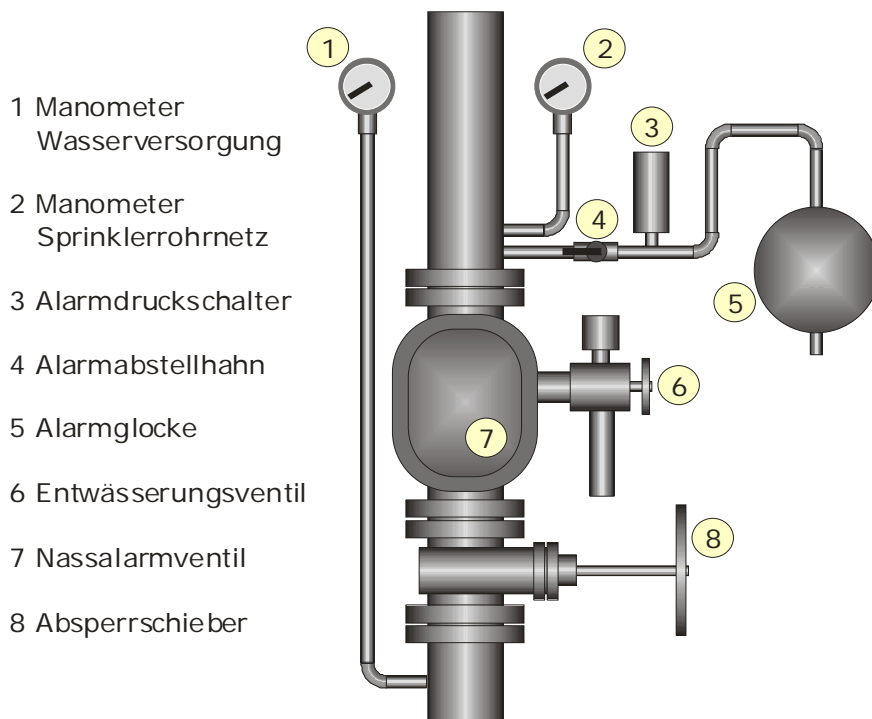


Abb. Aufbau einer Alarmventilstation

Im Falle einer bestätigten Sprinklerauslösung muss durch weitere Einheiten die Besetzung der SPZ sichergestellt werden. Sollte ein zweites HLF vor Ort sein, so ist es sinnvoll, dessen

Wassertrupp die Besetzung der SPZ zu übertragen. Ansonsten muss je nach Lage und verfügbaren Einsatzmitteln entschieden werden.

Maßnahmen in der SPZ, insbesondere das Abschiebern der ausgelösten Sprinklergruppen, dürfen nur durchgeführt werden, wenn durch den Einsatzleiter eine entsprechende Aufforderung erfolgt. Hierfür muss durch Erkundung zunächst sichergestellt sein, dass es sich um eine Fehlauflösung handelt oder dass ein bestätigtes Feuer unter Kontrolle bzw. gelöscht ist. Vorbereitend kann bereits der ggf. vorhandene Sicherheitsverschluss des betroffenen Schiebers entfernt werden, um auf Anforderung sofort die Schließung durchführen zu können.

Sollte der Wasserdruck der Sprinkleranlage nicht ausreichen, ist zu prüfen, ob die Sprinklerpumpen ordnungsgemäß angelaufen sind, ansonsten sind diese ggf. manuell zu starten.

Erst wenn die Sprinkleranlage definitiv nicht mehr benötigt wird, darf die entsprechende Sprinklergruppe abgeschiebert werden. Die in Betrieb befindlichen Sprinklerpumpen sind auszuschalten.

Je nach Aufbau des Rohrleitungsnetzes kann auch nach dem Abschiebern der Sprinklergruppe noch längere Zeit Wasser nachlaufen. In diesem Fall sollte das Entwässerungsventil an der Alarmventilstation der Sprinklergruppe geöffnet werden, um das Wasser kontrolliert ablaufen zu lassen.

Bei Hochhäusern ist zu prüfen, ob Etagenschieber vorhanden sind, mit denen einzelne Sprinklergruppen geschossweise abgeschiebert werden können. Da in einzelnen Objekten, insbesondere bei Sprinklergruppen zum Fassadenschutz, auch Ringleitungen eingebaut werden, sind ggf. zwei Etagenschieber vorhanden, die geschlossen werden müssen. Etagenschieber werden in den Feuerwehrplänen aufgeführt.

Eine externe Einspeisung durch die Feuerwehr ist in Frankfurt grundsätzlich nicht vorgesehen und wird durch den Vorbeugenden Brandschutz auch nicht gefordert. Dies schließt nicht aus, dass in Einzelfällen trotzdem externe Einspeisemöglichkeiten vorhanden sind. Diese können bei Bedarf auch genutzt werden, um ggf. Schaummittel zur Erzeugung von Netzwasser oder Schaum zuzumischen. Je nach Brandgut kann dies wesentlich zum Löscherfolg beitragen.

Nach dem Einsatz ist die Anlage mit einem Hinweis auf die durchzuführende Instandsetzung an den Betreiber zu übergeben.

## 9 Brandmelderzentrale (BMZ)

In der Brandmelderzentrale befinden sich Anzeige- und Bedienelemente, die der Feuerwehr Auskunft über den ausgelösten Melder geben und die Bedienung der Brandmeldeanlage ermöglichen.

Eingriffe in die Anlage erfolgen durch die Feuerwehr grundsätzlich nur über das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Anzeigetableau.

An der Brandmelderzentrale selbst kann ggf. der akustische Alarm abgeschaltet werden oder es können ggf. noch weitere anstehende Meldungen aufgerufen werden. Weitergehende Eingriffe in die BMZ, wie z. B. das Abschalten von Meldern oder Meldergruppen, sind dem zuständigen Personal des Betreibers vorbehalten.

### Abkürzungen:

BMA	– Brandmeldeanlage
BMZ	– Brandmelderzentrale
ÜE	– Übertragungseinrichtung
FBF	– Feuerwehr-Bedienfeld
FAT	– Feuerwehr-Anzeigetableau
FGB	– Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld

### 9.1 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)



Das Feuerwehr-Bedienfeld ist mit der BMZ verbunden und zeigt bestimmte Betriebszustände der BMA in einer einheitlichen Erscheinungsform an. Das FBF ermöglicht der Feuerwehr eine einheitliche Betätigung im Alarmfall und bei Funktionsprüfungen, ohne dass ein Mitwirken des Betreibers erforderlich ist.

### **Bedienfeld in Betrieb**

Der betriebsbereite Zustand wird mit grünem Dauerlicht angezeigt.

### **ÜE ausgelöst**

Mit rotem Dauerlicht wird angezeigt, dass sich die Brandmeldeanlage im Alarmzustand befindet. Die Übertragungseinrichtung (ÜE) wurde durch die Ansteuereinrichtung der BMZ ausgelöst.

### **Löschanlage ausgelöst**

Mit rotem Dauerlicht wird angezeigt, dass eine Löschanlage ausgelöst hat, deren Auslösung an die BMZ gemeldet wurde (z.B. Sprinkler) oder die durch Ansteuerung der BMZ ausgelöst wurde (z.B. Gas-Löschanlage).

Die Anzeige leuchtet solange, bis die Alarmrückstellung an der Löschanlage erfolgt ist.

### **Brandfallsteuerung ab**

Mit gelbem Dauerlicht wird angezeigt, dass alle Ansteuereinrichtungen der BMZ für Brandfallsteuerungen abgeschaltet sind. Dies betrifft alle Brandschutz- und Betriebseinrichtungen, die im Brandfall angesteuert bzw. ausgelöst werden sollen mit Ausnahme von Feststellanlagen. Die Abschaltung kann über die BMZ oder das FBF erfolgen. Wenn die Abschaltung über das FBF erfolgt ist, leuchtet auch die Anzeige im Stellteil (Taste). Eine Abschaltung im Alarmzustand ist nicht möglich.

Abschaltungen am FBF können nicht an der BMZ aufgehoben werden und umgekehrt.

### **Akustische Signale ab**

Mit gelbem Dauerlicht wird angezeigt, dass die Ansteuerungseinrichtung für die Alarmierungseinrichtung der BMA abgeschaltet ist.

Die Abschaltung kann über die BMZ oder das FBF erfolgen. Wenn die Abschaltung über das FBF erfolgt ist, leuchtet auch die Anzeige im Stellteil.

Über das FBF kann eine Abschaltung an der BMZ nur im Alarmzustand aufgehoben werden. Der Räumungsalarm im Bereich von Gas-Löschanlagen ist von dieser Abschaltung nicht betroffen.

### **BMZ rückstellen**

Mit rotem Dauerlicht wird angezeigt, dass sich die BMA im Alarmzustand befindet oder befand. Die Anzeige muss unbeeinflussbar vom Betreiber mindestens 15 Minuten leuchten.

Die Anzeige erlischt

- mit Ablauf dieser Zeit automatisch, wenn sich BMZ und ÜE bereits wieder im Ruhezustand befinden
- nach Ablauf dieser Zeit mit dem Rückstellen von BMZ und ÜE an der BMZ durch den Betreiber
- auch vor Ablauf dieser Zeit, wenn BMZ und ÜE (i.d.R. durch die Feuerwehr) am FBF zurückgestellt wurden.

Die Anzeige leuchtet nicht, wenn die ÜE am FBF oder direkt an der ÜE ausgelöst wurde.

Das Stellteil ist gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt und dient zum Zurücksetzen der BMA vom Alarm- in den Ruhezustand.

### **ÜE ab**

Mit gelbem Dauerlicht wird angezeigt, dass die Ansteuerung der BMA für die ÜE abgeschaltet ist

Die Abschaltung kann über die BMZ oder das FBF erfolgen. Wenn die Abschaltung über das FBF erfolgt ist, leuchtet auch die Anzeige im Stellteil.

Abschaltungen am FBF können nicht an der BMZ aufgehoben werden und umgekehrt.

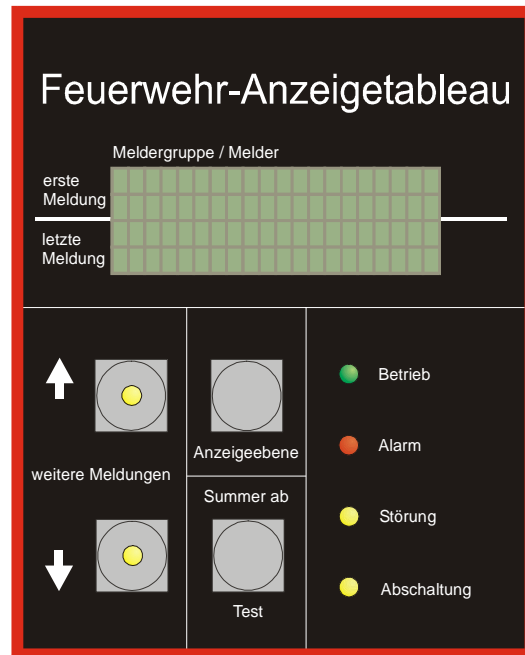
### **ÜE prüfen**

Mit dem Taster wird die ÜE angesteuert, um die Auslösung zu prüfen. Die BMA geht hierbei nicht in den Alarmzustand, insbesondere werden die Ansteuereinrichtungen für Brandschutz-, Betriebs- und Alarmierungseinrichtungen nicht ausgelöst.

Nach Betätigung leuchtet die Anzeige ÜE ausgelöst bis die ÜE wieder zurückgestellt wurde.

## 9.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeigetableau ist mit der BMZ verbunden und zeigt bestimmte Betriebszustände der BMA in einer einheitlichen Erscheinungsform an, ohne dass ein Mitwirken des Betreibers erforderlich ist.



### Anzeigeteil

Im Ruhezustand zeigen mindestens zwei wechselnde Zeichen die Funktionsfähigkeit an.

### Betrieb

Mit grünem Dauerlicht wird der betriebsbereite Zustand des FAT ständig angezeigt.

### Alarm

Mit rotem Dauerlicht bzw. Blinklicht wird angezeigt, dass sich die BMZ im Alarmzustand befindet.

### Störung

Mit gelbem Dauerlicht bzw. Blinklicht wird angezeigt, dass sich die BMZ im Störungsmeldezustand befindet.

## Abschaltung

Mit gelbem Dauerlicht bzw. Blinklicht wird angezeigt, dass Melder oder Meldergruppen abgeschaltet sind.

## Stellteil Anzeigeebene

Durch Betätigung dieses Stellteils wird zwischen den Anzeigeebenen Alarmzustand, Störungsmeldezustand und Abschaltzustand umgeschaltet.

## Weitere Meldungen

Mit gelbem Blinklicht wird angezeigt, dass mehr als die im Display angezeigten Meldungen durch Betätigung dieser Stellteile abrufbar sind.

## Summer ab / Test

Durch Betätigung dieses Stellteils wird der akustische Signalgeber des FAT abgestellt.  
Bei Betätigen des Stellteils von mehr als 5 Sekunden wird ein Anzeigetest durchgeführt.

## 9.3 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)

Das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld ist Teil einer Feuerwehr-Gebäudefunkanlage, das bestimmte Betriebszustände in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine ergonomische und einheitliche Bedienung im Einsatzfall ermöglicht.



**Bedienfeld in Betrieb**

Grünes Dauerlicht signalisiert, dass das Bedienfeld betriebsbereit ist. Wenn diese Anzeige nicht leuchtet, dürfen an dem Bedienfeld keine Funktionen ausgeführt werden.

**Störung der Gebädefunkanlage**

Mit gelbem Dauerlicht wird eine Störung der Gebädefunkanlage angezeigt. Dies kann z. B. sein der Ausfall der Stromversorgung und/oder der Ausfall der Sende-/Empfangsanlage.

**Anzeige "Ein"**

Mit grünem Dauerlicht wird angezeigt, dass die Gebädefunkanlage eingeschaltet ist. Dies kann bereits automatisch bei der Auslösung eines Melders erfolgt sein oder muss manuell erfolgen.

**Stellteil "Ein"**

Durch Betätigen dieses Stellteils wird die Gebädefunkanlage eingeschaltet.

**Stellteil "Aus"**

Durch Betätigen dieses Stellteils wird die Gebädefunkanlage ausgeschaltet.

**Freies Feld in der unteren Hälfte**

Das freie Feld in der unteren Hälfte kann nach Absprache mit der zuständigen Feuerwehr zusätzlich belegt sein. Dort kann sich z. B. eine Einsprechstelle befinden.

## 10 Kostenersatz

Gemäß § 61 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) kann von Eigentümern oder Besitzern einer Brandmeldeanlage Kostenersatz für einen Fehlalarm der Anlage verlangt werden. Die Ursache für die fälschliche Auslösung der Anlage spielt hierbei keine Rolle.

Kostenträger ist gemäß HBKG immer der Eigentümer oder Besitzer der Anlage. Aus dem Einsatzbericht sollen der Grund der Auslösung und die Auslösestelle (Meldernummer) hervorgehen.

Des Weiteren sollten bei subjektiven Auslöseursachen (z. B. Handwerker) Namen von handelnden Personen oder Firmen im Einsatzbericht vermerkt werden.

Erfolgte die Auslösung aufgrund eines tatsächlichen Brandgeschehens, so ist der Einsatz kostenfrei, sofern nicht andere Kriterien des § 61 Abs. 2 HBKG greifen.

**Anlage: SER F2M / F1M**

Branddirektion	<b>Standard-Einsatzregel</b>	SER-Nr.	1
Frankfurt a. M.	<b>Auslösung Brandmeldeanlage</b>	Stand	27.03.07
37.G23	<b>Alarmierungsstichwort: F2M u. a.</b>	Version	3.0

<b>Einsatzmittel</b>	<b>F2M:</b> 1 C-Dienst, 2 HLF, 1 DLK / <b>F1M:</b> 1 HLF, 1 DLK ggf. weitere Einsatzmittel bei höheren Einsatzstufen gemäß AAO
----------------------	---

<b>Funk</b>	<p><b>Arbeitskanal:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Funkkanal des C-Dienstes / bei F1M: Funkkanal des HLF</li> </ul> <p><b>Gebäudefunkanlagen</b> (grundsätzliche Festlegungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzbarkeit der Gebäudefunkkanäle vor Ort klären und festlegen</li> <li>Arbeitskanal → Abschnittskanal Erkundung/Brandbekämpfung</li> <li>Kanal 34 → Führungskanal - schaltet auch der 1. Staffelführer auf dem zweiten Funkgerät, solange der Abschnitt Erkundung/Brandbekämpfung durch ihn geleitet wird</li> <li>Kanal 39 → wenn vorhanden, Abschnittskanal Brandbekämpfung</li> <li>ggf. vorhandene objektbezogene Funkkonzepte sind zu beachten</li> <li>bei besonderen Lagen Kanal 34 auch als Abschnittskanal nutzbar/notwendig</li> </ul>
-------------	--

<b>C-Dienst</b>	
<b>Anfahrt</b>	Alarmausdruck beachten, Anfahrt zur BMZ (gelbe RKL)
<b>Ausrüstung</b>	FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, 2 Handfunkgeräte, Einsatzschlüsselbund, Beleuchtungsgerät
<b>Aufgaben</b>	Einsatzleiter, ggf. umfassende Erkundung und Nachforderung von Kräften

<b>1. HLF</b>	
<b>Anfahrt</b>	Alarmausdruck beachten, Anfahrt zur BMZ (gelbe RKL)
<b>Ausrüstung</b>	<p><b>alle:</b> FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, Beleuchtungsgerät, Handfunkgerät (das Handfunkgerät der Truppmänner wird nur bei Bedarf bzw. im Notfall eingeschaltet), zusätzlich ...</p> <p><b>Staffelführer:</b> Einsatzschlüsselbund, bei Aufzugnutzung PA (Maske umgehängt), bei Gebäudefunkanlage 2. Handfunkgerät</p> <p><b>Angriffstrupp:</b> PA (Maske umgehängt), Flammenschutzhaube, Fluchthauben, Feuerwehrleinen, Wärmebildkamera, Fw-Axt, 1 C-Tragekorb mit HSR,</p> <p><b>Wassertrupp:</b> Truppführer SK 5-Schlüssel, bei Aufzugnutzung → Truppmann mit PA, darüber hinaus je nach Auftrag</p>
<b>Aufgaben</b>	<p><b>Staffelführer:</b> Anfahrt festlegen, Erkundung am Auslöseort mit Angriffstrupp, verantwortlich für Atemschutzüberwachung der ihm unterstellten Trupps, bei F1M Einsatzleiter</p> <p><b>Maschinist:</b> Fahrer, Bedienung FP und Sonderaggregate, ggf. Melder des Staffelführers, ggf. Unterstützung bei der Atemschutzüberwachung, ggf. Verkehrsabsicherung</p> <p><b>Angriffstrupp:</b> Erkundung mit Fahrzeugführer am Auslöseort</p> <p><b>Wassertrupp:</b> Truppführer Besetzung BMZ, Truppmann ggf. Bedienung des Fw-Aufzuges</p>

<b>DLK</b>	
<b>Anfahrt</b>	Bereitstellung ausreichend weit vor der BMZ
<b>Ausrüstung</b>	<b>alle:</b> FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, Handfunkgerät, darüber hinaus je nach Auftrag
<b>Aufgaben</b>	nach Auftrag C-Dienst (bei F1M Staffelführer), bei Realeinsatz F1M ggf. Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7

<b>2. HLF</b>	
<b>Anfahrt</b>	Bereitstellung ausreichend weit vor der BMZ
<b>Ausrüstung</b>	<p><b>alle:</b> FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, Beleuchtungsgerät, Handfunkgerät (das Handfunkgerät der Truppmänner wird nur bei Bedarf bzw. im Notfall eingeschaltet), zusätzlich ...</p> <p><b>Staffelführer:</b> Einsatzschlüsselbund, bei Aufzugnutzung PA (Maske umgehängt), bei Gebäudefunkanlage 2. Handfunkgerät</p> <p><b>Angriffstrupp:</b> PA (Maske umgehängt), Flammenschutzhaube, Fluchthauben, Feuerwehrleinen, Wärmebildkamera, Fw-Axt, 1 C-Tragekorb mit HSR, Atemschutznotfallausrüstung</p> <p><b>Wassertrupp:</b> je nach Auftrag</p>
<b>Aufgaben</b>	<p><b>Staffelführer:</b> ggf. Erkundung der Einspeisemöglichkeiten / Wasserversorgung</p> <p><b>Maschinist:</b> Fahrer, Bedienung FP und Sonderaggregate, ggf. Verkehrsabsicherung durchführen</p> <p><b>Angriffstrupp:</b> Sicherheitstrupp nach FwDV 7</p> <p><b>Wassertrupp:</b> nach Auftrag Staffelführer</p>

### Höhere Einsatzstufen als F2M oder Ergänzungen mit Sondereinheiten

Höhere Einsatzstufen bei einer Melderauslösung werden grundsätzlich nach dem gleichen Schema wie ein F2M abgearbeitet, auch wenn zusätzliche Sondereinheiten alarmiert werden.

Die darüber hinaus alarmierten Einsatzmittel stehen in der Regel im Bereitstellungsraum und werden lageabhängig bei Bedarf eingesetzt.

Objektbezogene Besonderheiten sind zu beachten.

<b>Verteiler:</b>			Datum	Genehmigt: (im Original unterschrieben)